

## BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 15. November 2015**

Traktanden: **Kantonale Volksabstimmung**

- **Volksinitiative „Kinder fördern – Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien“**
- **Volksinitiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“**

### **Eidgenössische Neuwahlen**

- **Neuwahlen von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2015 – 2019 (2. Wahlgang)**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 15. November 2015 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-  
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:  
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-  
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-  
rechtigung: Stimm-/Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. November 2015 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Akten-  
einsichtnahme: Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.

Stimmrechts-  
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert, den Stimmzetteln, den Wahlzetteln und der Wahlanleitung. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche  
Stimmabgabe: Die Stimmzettel/Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche  
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimm-/Wahlrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 15. November 2015, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 19. Oktober 2015

Beat Leu  
Stadtpräsident

Godi Marbach  
Stadtschreiber